

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

### *Presse- Mitteilung*

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

**RENÉ SCHNEIDER  
BREUL 16  
48143 MÜNSTER**

Telefax (02 51) 3 99 71 62  
Telefon (02 51) 3 99 71 61  
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG  
USt-IdNr.: DE198574773

24. Februar 2017 – No. 26937

### *Kampf gegen das „Kirchenasyl“*

**IN BAYERN** hat der Petitionsausschuß des Bayerischen Landtages unter dem Aktenzeichen BI.0479.17 eine Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung zur Sach- und Rechtslage angefordert. Auskunft erteilt der Antragsteller, Herr OVerwRat a. D. Manfred Schmidt (FBU/AFD), Mitglied des Gemeinderates von Vaterstetten, Telefon (08106) 34660

**IN HESSEN** führt das verfassungsfeindliche „Kirchenasyl“ ebenfalls zu Eingaben an den Landtag und an die Regierung. „Die Kirche sollte sich aus der Politik heraushalten. Die haben schon genug Schaden angerichtet“, schrieb die Antragstellerin im Vorfeld.

**IN NORDRHEIN-WESTFALEN** wurde die Ministerpräsidentin ersucht, die sogenannten [Staats-] Kirchenverträge mit dem Hl. Stuhl und mit den evangelischen Religionsgesellschaften im Lande „aus verfassungsrechtlichen Gründen außerordentlich und mit sofortiger Wirkung zu kündigen“.

**URL: <http://www.Institut-fuer-Asylrecht.de/26933.pdf>**

Die den „Amtskirchen“ nach Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 5 Satz 1 WRV gewährte Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt eine absolute Rechtstreue zwingend und unabdingbar voraus. Das entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts:

*„Schon aus der Bindung aller öffentlichen Gewalt an Gesetz, Recht und Verfassung (Art. 20 Abs. 3 GG) folgt, dass eine Religionsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Gewähr dafür bieten muss, die ihr übertragene Hoheitsgewalt in Einklang mit den verfassungsrechtlichen und den sonstigen gesetzlichen Vorgaben auszuüben.“ BVerfGE 102, 370 (390)*

Umgekehrt bedeutet das natürlich: Sobald die Religionsgemeinschaft die Voraussetzungen für die Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht mehr erfüllt, muß die Verleihung rückgängig gemacht werden.

***URL: <http://www.Institut-fuer-Asylrecht.de>***

**P. S. + + + „Kind im Kirchen-Asyl missbraucht: Ein Flüchtling soll im Kirchen-Asyl Schönhausen ein sechsjähriges Mädchen missbraucht haben. Die Beweislage ist fast eindeutig.“ URL: <http://www.volksstimme.de/lokal/stendal/dna-gutachten-kind-im-kirchen-asyl-missbraucht> + + +**